

Maßnahmen der Verkehrsunfallprävention

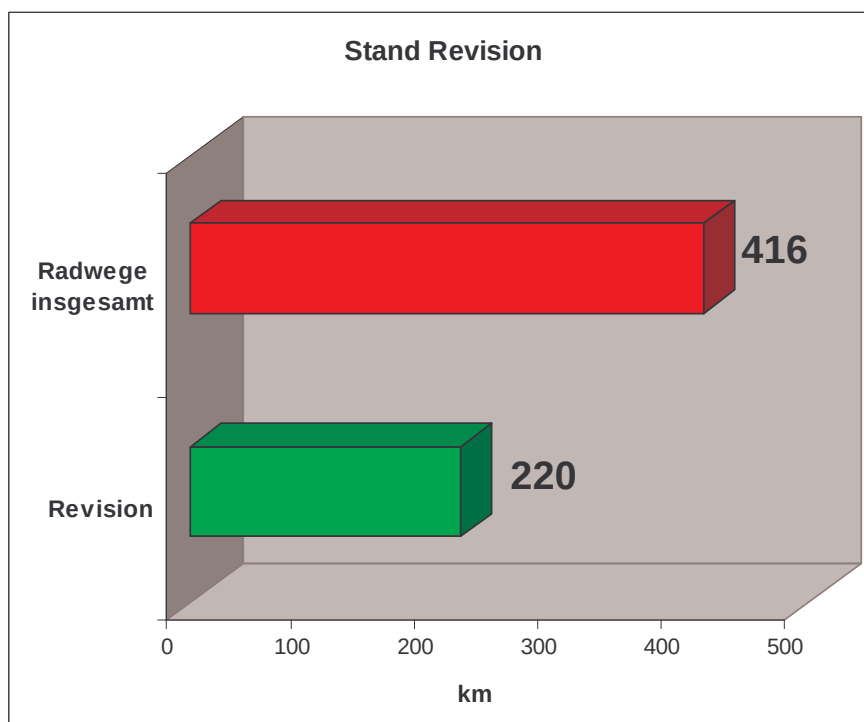
1. Radwegerevision

Unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass 2/3 der Unfälle mit Personenschaden in Münster außerhalb von Unfallhäufungsstellen und Unfallhäufungslinien passieren, kommt dem präventiven Ansatz des Verkehrssicherheitsprogramms besondere Bedeutung zu. Diese Unfälle sind flächig über das ganze Stadtgebiet zu verzeichnende, einzelne Unfälle, die in der Summe die Unfallbilanz in Münster stark negativ beeinflussen.

So weit die Unfälle über das Stadtgebiet verteilt bis in verkehrsberuhigte Bereiche hinein passieren, so vielfältig sind die Unfallursachen. Mal ist der Unfall auf Unaufmerksamkeit, Fehleinschätzung oder Fehlverhalten eines der Unfallbeteiligten zurückzuführen, mal sind es Mängel in der Eindeutigkeit der Verkehrsanlage, mangelnde Sicht, unklare Verkehrsführung, mangelnde Erkennbarkeit, oder ein Zusammenspiel verschiedener Ursachen.

Für eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssicherheit ist es deshalb einerseits erforderlich, mit einer breit gefächerten Schulung und Aufklärung auf eine Änderung des Verkehrsverhaltens bei allen Verkehrsteilnehmern hinzuarbeiten, und andererseits die Fehler-toleranz durch systematische Optimierung und Vereinheitlichung der Verkehrsinfrastruktur zu erhöhen.

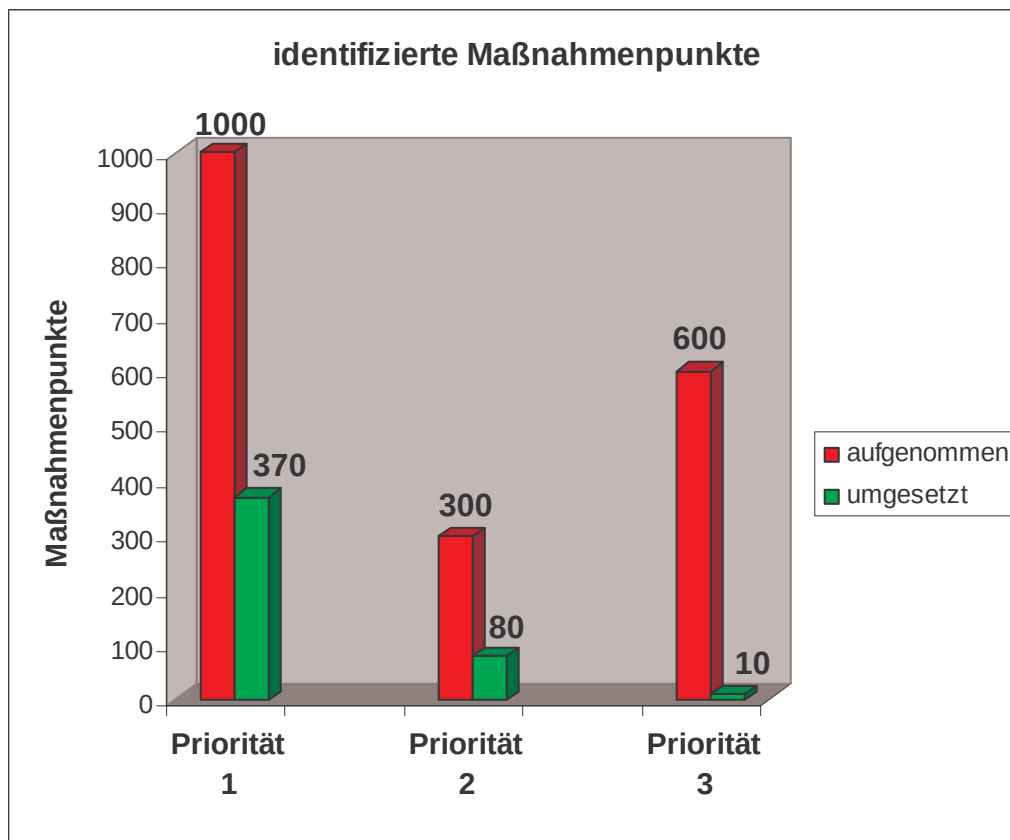
Nahezu 50% aller bei Verkehrsunfällen in Münster verletzten Verkehrsteilnehmer sind Radfahrer, wobei die Dunkelziffer die Zahl der polizeilich erfassten Unfälle mit Radfahrern um ein mehrfaches übersteigt. Daher setzt ein wesentlicher Ansatz der Verkehrsunfallprävention bei der Optimierung der Erkennbarkeit und Vereinheitlichung der Verkehrsführung im Zuge des ca. 416 km langen Radwegenetzes an. Beginnend in der Innenstadt, wo die Radverkehrsmengen am größten sind, bis in die Randbereiche der Stadt werden sämtliche Radwege einer Revision unterzogen. Seit Beginn des Verkehrssicherheitsprogramms wurden ca. 220 km Radwege dieser Revision unterzogen.



Die dabei identifizierten Mängel beziehen sich überwiegend auf die mangelhafte Erkennbarkeit des Vorrangs parallel geführter Radfahrer an Einmündungen und Grundstückszufahrten. Die einzelnen Maßnahmen wurden in einer Datenbank erfasst und 3 Prioritätsstufen zugeordnet:

- Priorität 1: Markierung, Beschilderung und Verdeutlichung der Radwegführung an Einmündungen und stark frequentierten Zufahrten (Tankstellen, Parkplätze, Garagenhöfe), Einbauten im Sicherheitsraum, Freihalten der Sicht
- Priorität 2: Verdeutlichung der Radwegführung an weniger frequentierten Zufahrten
- Priorität 3: Verdeutlichung der Radwegführung an privaten Zufahrten zur Vereinheitlichung der Infrastruktur mit denen der Priorität 1 und 2

Insgesamt wurden bisher 1.900 Maßnahmen identifiziert, wovon allein 1000 der Priorität 1 zuzuordnen waren.



Von den 1000 Maßnahmen der Priorität 1 wurden bisher 370 Maßnahmen umgesetzt. Für die Jahre 2012 und 2013 sind weitere 200 Maßnahmen geplant. Dabei handelte es sich überwiegend um die Verdeutlichung der Furten durch Markierung oder Setzen von Markierungssteinen. Maßnahmen der Priorität 2 und 3 wurden bisher nur im Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen umgesetzt (z.B. Neubau der Nebenanlagen Mondstraße, Neubau von Grundstückszufahrten, Unterhaltung von Radwegen).



Die Abbildungen zeigen die Zufahrt zu einer Tankstelle vor und nach Umsetzung der Radwegerevisionsmaßnahme.

Bei den bisher umgesetzten Maßnahmen lagen die durchschnittlichen Kosten bei 1.500 €/Maßnahme. Unter der Annahme, dass in den Außenstadtbezirken die Maßnahmedichte deutlich geringer ausfallen wird, kommen zu den Ende 2013 noch offenen 1.210 Maßnahmen noch ca. 980 Maßnahmen hinzu. Dies bedeutet erforderliche Finanzmittel in Höhe von ca. 3.285.000 € für die Radwegerevision, davon allein ca. 1.425.000 € für Maßnahmen der Prioritätsstufe 1.

Grundsätzlich sollen zunächst die Maßnahmen der Priorität 1 umgesetzt werden. Eine weitergehende Priorisierung der Maßnahmen der Radwegerevision innerhalb der 3 Prioritätsstufen untereinander über den gewählten Ansatz - von der Innenstadt hin zu den Außenstadtteilen – hinaus, erscheint bei der Gleichartigkeit der Maßnahmen nicht zweckmäßig. Stattdessen wird vorgeschlagen, die Maßnahmen der Radwegerevision mit einem festen Sockelbetrag in Höhe von 200.000 € pro Jahr kontinuierlich umzusetzen.

Bei einem angenommenen Mitteleinsatz von 200.000 € jährliche Mittel für die Radwegerevision könnten die Maßnahmen der 1. Priorität innerhalb von 7 Jahren (2014 -2020) umgesetzt werden. Ein Vorschlag für einen die Handlungserfordernisse einerseits und die Haushaltslage andererseits beachtenden Mitteleinsatz wird in einer separaten Vorlage (V/0924/2011) zur nachhaltigen Finanzierung des Verkehrssicherheitsprogramms dargestellt.

Da es sich bei den präventiven Maßnahmen der Radwegerevision häufig um kleinere Bau- und Markierungsarbeiten handelt, empfiehlt es sich, diese als laufendes Geschäft von der Verwaltung umzusetzen.